



Informationen betreffend Umsatzsteuersenkung in Österreich

Zur Unterstützung der Gastronomie, der Kulturbranche sowie des Publikationsbereichs, die von der COVID-19-Krise besonders stark betroffen sind, wird **ab 01. Juli 2020 ein ermäßigerter Umsatzsteuersatz über 5% eingeführt**. Die Befristung für diesen ermäßigten Steuersatz ist aus heutiger Sicht **bis 31.12.2020** festgesetzt.

Bereich Gastronomie:

Alle Speisen und Getränke

Kultur- und Publikationsbereich:

Bestimme Leistungen

- Umsätze aus der Tätigkeit als Künstler;
- Naturpark, Gärten, Museen
- Leistungen, die regelmäßig mit dem Betrieb eines Theaters verbunden sind. Das Gleiche gilt sinngemäß für Veranstaltungen von Theateraufführungen durch andere Unternehmer
- Musik- und Gesangsaufführungen durch Einzelpersonen oder durch Personenzusammenschlüsse, insbesondere durch Orchester, Musikensembles und Chöre.
- Filmvorführungen

Bestimmte Waren

Gemälde (zB Ölgemälde, Aquarelle, Pastelle) und Zeichnungen, vollständig mit der Hand geschaffen,

- Originalstiche, -schnitte und -steindrucke,
- Collagen und ähnliche dekorative Bildwerke
- künstlerische Fotografien (30 Abzüge)
- Originalerzeugnisse der Bildhauerkunst, aus Stoffen aller Art

- Tapisserien, handgewebt, nach Originalentwürfen von Künstlern, jedoch höchstens acht Kopien je Werk
- Textilwaren für Wandbekleidung nach Originalentwürfen von Künstlern, jedoch höchstens acht Kopien je Werk
- Bücher, Broschüren und ähnliche Drucke, auch in losen Bogen oder Blättern sowie Wörterbücher und Enzyklopädien
- Zeitungen und andere periodische Druckschriften, auch mit Bildern oder Werbung enthaltend (Position 4902 der Kombinierten Nomenklatur),
- Bilderalben, Bilderbücher und Zeichen- oder Malbücher, für Kinder
- Noten, handgeschrieben oder gedruckt, auch mit Bildern, auch gebunden
- kartographische Erzeugnisse aller Art, einschließlich Wandkarten, topographische Pläne und Globen, gedruckt

Dieser neue/ermäßigte Steuersatz wird somit in jeder Buchhaltung Thema werden – zumindest im Bereich Einkauf (Restaurantbeleg).

Bitte prüfen Sie daher Ihre Steuercodes in EuroFib sowie etwaige Einstellungen einer Fakturierung und/oder Registrierkassa.

Für die Berücksichtigung in der **Umsatzsteuervoranmeldung ab 07/2020** wird demnächst ein neues Formular (inkl. aktualisierter XML Datei) verfügbar sein.



Notwendige Einstellungen in EuroFib?

Sie können neu benötigte Steuercodes nach Bedarf jederzeit in den Stammdaten selbst anlegen – dafür ist noch kein Update notwendig. Sobald der/die Steuercodes angelegt sind, können diese für Ihre Buchungen verwendet werden:

- ✓ **Umsatzsteuer 5%** KZ 009 (neu)
- ✓ **Innerg. Erwerb 5%** KZ 010 (neu)
- ✓ **Vorsteuer 5%** KZ 060

Wenn das neue UVA Formular (und die neue XML Struktur) veröffentlicht wurde, werden wir die neue Version für die UVA ab 07/2020 programmieren und via Update zur Verfügung stellen. Dieses Update ist allerdings erst für den Zeitpunkt der Meldung notwendig! (spätestens am 15. September 2020)

Sobald dieses Update verfügbar ist, werden wir einen entsprechenden Beitrag in unseren EuroFib News veröffentlichen – bleiben Sie auf dem Laufenden:
<http://www.schmidhuber.com/news>

Die EuroFib News werden auch nach dem Login direkt in EuroFib im Hintergrundfenster (rechts unten) eingeblendet.

Thomas Noll

IT-Projektmanager
Bilanzbuchhalter

